

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Rückversicherungen –
Produktmanagement für Versicherungs-
und Finanzprodukte
- **Prüfungstag** 24. April 2013

Aufgabe 1

Sie sind Mitarbeiter eines professionellen Rückversicherers. Der für die passive Rückversicherung Ihres wichtigsten Kunden Verantwortliche bittet Sie, sich um einen Kollegen mit dem folgenden Anliegen zu kümmern:

Ihr Kunde hatte Besuch von einem Rückversicherer, der sich – von den Bermudas aus operierend – auf die Zeichnung nichtproportionaler Deckungen spezialisiert hat. Der Besucher hatte sich allerdings nicht bei Ihrem Gesprächspartner, sondern stattdessen beim Finanzvorstand Ihres Kunden angemeldet – dieser und der Rückversicherer hatten sich auf einer Tagung auf den Bermudainseln kennengelernt. Bei dieser Gelegenheit wurde Sinn und Zweck Ihres „konventionellen“, auf die Kombination proportionaler und nichtproportionaler Abgaben setzenden Rückversicherungsprogrammes infrage gestellt.

Diese „Kritik“ stieß beim Finanzvorstand Ihres Kunden nicht zuletzt deshalb auf Widerhall, weil sich die Kosten für das laufende Rückversicherungsprogramm, bei dem „konventionell“ proportionale und nichtproportionale Vertragsarten kombiniert zum Einsatz kommen, in der hinter Ihnen liegenden Erneuerungsrunde fast verdoppelt haben. Nun bringt der Finanzvorstand Ihres Kunden wenig eigenes Wissen zum Thema Rückversicherung mit und sucht Beratung bei einem „neutralen“ Dritten.

- a) Erläutern Sie die drei Hauptfunktionen der Rückversicherung. (6 Punkte)
- b) Zedenten beteiligen üblicherweise nicht nur einen, sondern auch nicht unbeschränkt viele Rückversicherer an ihren Abgaben.
Nennen und erläutern Sie drei Gründe für dieses Vorgehen. (6 Punkte)
- c) Beschreiben Sie den Unterschied zwischen aktiver und passiver Rückversicherung. (5 Punkte)
Welche Gefahr kann sich daraus ergeben, dass ein Unternehmen beides betreibt, ohne die Beteiligung am Retrozessionsgeschäft in seinem aktiven Rückversicherungsgeschäft auszuschließen?
- d) Erläutern Sie die Unterschiede zwischen den Formen der Risikoteilung Mitversicherung, Rückversicherung und RV-Pool. (5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(RP: 4.1.1, 4.2.6, 4.2.7, 4.2.8)

(22 Punkte)

a) ■ **Risikoträger:**

Übernahme von versicherungstechnischen Risiken aus dem Portefeuille des Zedenten/Risikotransfer, Verbesserung der objektiven und subjektiven Risikolage, Senkung des vt. Risikos, Homogenität des Bestandes und Stabilität des technischen Ergebnisses, Verbesserung der Prämienkalkulation, Verteilung von Großrisiken

■ **Finanzierung:**

Bilanzstützung des Erstversicherers durch den Rückversicherer, z. B. Aufbaufinanzierung,

■ **Eigenkapitalsubstitution:**

Erhöhung der Zeichnungskapazität, Einhaltung der Solvabilität

■ **Serviceleistungen:**

Beratung des Zedenten, Unterstützung durch gezielte Serviceprodukte (Tarifizierung, Schadenservice, Ausbildung, Regulierungshilfen, Hilfe bei Aufbau neuer Sparten)

(6 Punkte)

b) ■ **Service:**

Die Rückversicherer haben in der Regel unterschiedliche Schwerpunkte in ihrem Serviceangebot. Um hier das breiteste mögliche Angebot nutzen zu können, verteilen die Zedenten ihre Abgaben.

■ **Security:**

Bei der Verteilung auf mehrere Rückversicherer ist die Gefahr eines Ausfalles eines Rückversicherers nicht so gravierend.

■ **Verhandlungsposition:**

Der Erstversicherer kann im Erneuerungsfall die unterschiedlichen Verhandlungspositionen der Rückversicherer zu seinen Gunsten nutzen.

■ **Aufwand:**

Der Aufwand der Abgaben steigt mit der Anzahl der beteiligten Rückversicherer. Aus diesem Grund werden nicht unbegrenzt viele Rückversicherer einbezogen.

■ **persönliche Beziehungen**

(6 Punkte)

c) ■ **Aktive Rückversicherung ist der Verkauf von Rückversicherungsprodukten.**

■ **Passive Rückversicherung ist die Rückversicherungsnahme eines Risikoträgers (Erst- oder Rückversicherer).**

Der fehlende Ausschluss von Retrozessionsgeschäften kann dazu führen, dass der Zedent sich – ohne es zu wissen – wieder an Risiken beteiligt, die er aus dem eigenen Portefeuille rückversichert hat (spiral business).

(5 Punkte)

- d) ■ **Mitversicherung:**
Hier beteiligt sich der Erstversicherer fallweise an einem Originalrisiko. Der Versicherungsnehmer hat im Schadenfall einen Anspruch gegen die beteiligten Versicherer in der Höhe ihrer gezeichneten Anteile. In der Regel gibt es einen führenden Versicherer, der für die Dienstleistungsseite zuständig ist und eine Führungsprovision bekommt.
- **Rückversicherung:**
Hier wird das Originalrisiko über einen Erstversicherer einzeln oder in einem Bestand an einen Rückversicherer weitergegeben. Der Original-Versicherungsnehmer hat keinen direkten Anspruch auf Entschädigung gegen den Rückversicherer.
- **RV-Pool:**
Hier werden Risiken von (Erst-)Versicherern ganz oder teilweise in dem Pool „gesammelt“. Die Versicherer (und ggf. Rückversicherer) beteiligen sich meist anteilmäßig nach ihren Poolquoten an allen dort zusammengefassten Risiken im Wege der Rückversicherung.

(5 Punkte)

Aufgabe 2

Der Finanzvorstand möchte ferner die rechtlichen Grundlagen in Rückversicherungsverträgen verstehen und bittet deshalb um Erläuterung einiger Fragen zu Rechtsgrundlagen.

- a) Nennen Sie die Rechtsquellen, die für die Rückversicherungsbeziehung herangezogen werden können.
- b) Beschreiben Sie die Rechtsnatur des Rückversicherungsvertrages.
- c) Erläutern Sie den Begriff „Rückversicherungsbrauch“ und dessen praktische Bedeutung.

(4 Punkte)

(6 Punkte)

(6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 4.2.1, 4.2.2)

- a) Vorrangig sind die Regelungen des Rückversicherungsvertrages, daneben Rückversicherungsbräuche und schließlich geschriebenes Recht, wie BGB oder HGB, zu berücksichtigen. Zur Auslegung werden ferner auch die grundlegenden Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes herangezogen.
- b) Der Rückversicherungsvertrag ist ein gegenseitiger schuldrechtlicher Vertrag, da für beide Vertragsparteien Leistungspflichten begründet werden. Da sämtliche wesentlichen Bestandteile eines Versicherungsverhältnisses enthalten sind, ist er als Versicherungsvertrag einzustufen.

(4 Punkte)

Rückversicherung ist immer Schadenversicherung und zwar unabhängig davon, ob das Versicherungsgeschäft, das rückversichert wird, Schaden- oder Personenversicherung ist – denn der Versicherer wird gegen den Eintritt des Schadens (rück-)versichert, der ihm durch den Eintritt des in seinem Versicherungsvertrag gegenständlichen Risikos entsteht.

(6 Punkte)

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Rückversicherungen

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

IHK

- c) Beim Rückversicherungsbrauch handelt es sich um ungeschriebenes Rückversicherungsvertragsrecht. Rückversicherungsbräuche sind speziell im Geschäftsverkehr zwischen Erst- und Rückversicherer geltende Gewohnheiten und Bräuche, wie z. B. die Schicksalsteilung und die Folgepflicht. In der Praxis stellt der Rückversicherungsbrauch mit den vertraglichen Vereinbarungen die wichtigste Rechtsquelle dar. Sie gelten automatisch zwischen den Parteien eines Rückversicherungsvertrages, wenn und soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben oder durch spezielle Vereinbarungen ersetzt werden, und ergänzen dessen Bestimmungen.

(6 Punkte)